

Zu viele Vollzeitpolitiker

Welt am Sonntag vom 07.01.2007, S. 8

Die meisten Parlamente der 16 deutschen Länder definieren das Mandat als Vollzeittätigkeit und bewilligen sich entsprechende Diäten. Doch das ist eine Fiktion. Das Landtagsmandat ist alles andere als ein Fulltime-Job. Davon gehen auch die Stadtstaaten Berlin und Bremen sowie das Land Baden-Württemberg aus. Hamburg hält sogar an der Praxis eines Feierabend-Parlaments fest, obwohl die dortige Bürgerschaft (wie die Parlamente von Berlin und Bremen) doppelt belastet ist, weil sie Landes- und Kommunalaufgaben zu erfüllen hat.

Letztere können allein sehr wichtig sein. Die Stadträte von Frankfurt, München oder Köln sind schwerlich weniger belastet als etwa Mitglieder des Saarländischen Landtags. Dennoch erhalten sie nur eine (sehr viel niedrigere) Aufwandsentschädigung und keine Altersversorgung, was auch daher rührt, dass das Bundesverfassungsgericht konsequent an der Ehrenamtlichkeit kommunaler Mandate festhält.

Viele Parlamentarier üben denn auch beides nebeneinander aus: ihr Mandat und ihren privaten Beruf. Das ist – solange der Abgeordnete sich nicht von außerparlamentarischen Interessenten bezahlen lässt – zu begrüßen. Denn es stärkt seine Unabhängigkeit, nicht zuletzt von der eigenen Partei, ermöglicht auch Hochqualifizierten die Übernahme eines Mandats und bringt Praxiserfahrung in die Politik.

Ursprünglich waren alle Landtagsmandate als Ehrenämter konzipiert. Noch in den 60er- und 70er-Jahren betrug die Diäten nur einen Bruchteil der Bezüge von Bundestagsabgeordneten. Inzwischen werden die Abgeordneten selbst in einem kleinen und armen Bundesland wie dem Saarland voll bezahlt und überversorgt. Das ist paradox. Denn gleichzeitig haben die Aufgaben der Landesparlamente, zum Beispiel im Bereich der Gesetzgebung, stark abgenommen. Daran än-

dert auch die vor Kurzem beschlossene kleine Föderalismusreform nichts Wesentliches. Mangels eigener landesspezifischer Themen weichen die Landesparlamente allerdings in kompetenzwidriger Weise auf die Kommunal- und Bundespolitik aus. Diese landesfremden Aktivitäten machen in den Plenarsitzungen im Durchschnitt etwa 30 Prozent und in den Ausschusssitzungen weit über 50 Prozent der Parlamentsarbeit aus. Das extensive Aufgabenverständnis und eine zeitraubende, unökonomische Organisation sollen die Parlamentstätigkeit als Fulltime-Job erscheinen lassen – auch um die übertriebene Bezahlung vordergründig zu legitimieren. Dadurch wird potenziellen Interessenten, die im Privatberuf erfolgreich sind, der Weg ins Parlament erschwert, wodurch sich die Mandatsinhaber zugleich lästige Konkurrenz vom Hals halten.

„Die Parteien spannen ihre Abgeordneten als vom Landtag bezahlte Parteiarbeiter ein“

Dass es auch in deutschen Landesparlamenten dennoch möglich ist, seinen Beruf neben dem Mandat fortzuführen, belegt der Umstand, dass etwa in Baden-Württemberg Abgeordnete oft gleichzeitig hauptberufliche Oberbürgermeister sind. So war Gerhard Stratthaus, bevor er baden-württembergischer Finanzminister wurde, Landtagsabgeordneter und gleichzeitig Oberbürgermeister von Schwetzingen, das heißt Verwaltungschef und Ratsvorsitzender dieser Stadt. In den meisten anderen Ländern bestehen zwar strenge Unvereinbarkeitsvorschriften, sodass Abgeordnete nicht gleichzeitig im aktiven öffentlichen Dienst verbleiben können. Doch das erscheint durchaus angemessen. Sonst wäre die beklagenswerte Verbeamtung der Parlamente noch größer.

Bestimmte Funktionsträger wie Präsidenten und Fraktionsvorsitzende haben allerdings sehr viel mehr zu tun, sodass sich ihre Tätigkeit tatsächlich zu einem Fulltime-Job auswachsen kann. Aber sie erhalten ja auch doppelte Diäten.

Die Überfinanzierung der Landesparlamentarier gibt den Parteien die Möglichkeit, ihre Abge-

ordneten als „vom Landtag bezahlte Parteiarbeiter von Montag bis Freitag einzuspannen“ (so der ehemalige Bundestagspräsident Kai-Uwe von Hassel), und bringt die Diäten in den Verdacht indirekter Parteienfinanzierung. Das verschafft den Nutznießern einen illegitimen Vorsprung nicht nur im Wettbewerb mit neuen Herausfordererparteien, sondern auch im Wettbewerb mit neuen Kandidaten der eigenen Partei. Wenn voll bezahlte Landtagsabgeordnete sich über Jahre hinweg praktisch hauptberuflich ihrer Parteibasis widmen und lokale Parteiämter und kommunale Mandate auf Staatskosten ausüben können, haben sie, wenn es um die Kandidatenaufstellung durch die Parteigremien geht, einen derart gewaltigen Startvorteil, dass selbst die fähigsten Seiteneinsteiger kaum eine Chance besitzen. Auch das Diätenurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1975 nötigt keineswegs zur Einführung der staatsfinanzierten Überversorgung und schon gar nicht zur Konstruktion eines Vollzeitparlamentes. In seiner Entscheidung von 1988 betont das Gericht im Gegenteil, dass es selbst für Bundestagsabgeordnete keinen Anspruch auf „Vollalimantation“ gibt.

Die Fiktion vom Vollzeitparlamentarier belastet den Steuerzahler in unnötiger Weise. Vor allem aber kommt sie den Staatsbürger und die Demokratie teuer zu stehen, weil sie den Typus des abhängigen „Parteisoldaten“ bevorzugt und die besten Kräfte vom Eintritt in die Politik abschreckt. Die Durchsetzung einer Reform, die die Landesparlamente wenigstens wieder zu echten Teilzeitparlamenten macht, ist von den Abgeordneten selbst nicht zu erwarten. Wer trennt sich schon freiwillig von Besitzständen? Reformen lassen sich nur realisieren, wenn man sie in die Hand des demokratischen Souveräns zurückgibt, also mittels Volksbegehren und Volksentscheid – oder durch glaubwürdiges Drohen damit. Derartige Möglichkeiten sind in allen Bundesländern eröffnet und laden den Bürger zum Handeln ein.

*Der Verfasser lehrt an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
Von Christoph Keese erschien am 24. 12. 2006 der Beitrag „Brauchen wir Bundesländer?“*